

Drucksache Nr.: 052/2014

Dezernat I

Federführend: Stadtentwicklung und
Bauwesen

Anlagen:

Az.: 220 ad

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Ausschuss für Bau und Planung	27.03.2014	N	zur Vorberatung
Stadtrat	08.04.2014	Ö	zur Beschlussfassung

Grundsatzbeschluss über die Erweiterungsabsicht der Bundesfinanzdirektion Südwest am Standort Wiesenstraße

Antrag:

Die Stadt Neustadt an der Weinstraße begrüßt die Überlegungen, die Niederlassung der Bundesfinanzdirektion (BFD) am Standort Wiesenstraße zu erweitern. Sie erklärt sich grundsätzlich bereit, den Bebauungsplan "Am Festplatz" von 1992 an die in der Sitzung des Bauausschusses vom 23.01.2014 aufgezeigten Anforderungen der BFD bzw. LBB anzupassen. Die Gestaltung des Planungsprozesses hin zu einem einvernehmlich getragenen Ergebnis bedarf noch der Konkretisierung. Zu diesem Zwecke empfiehlt der Stadtrat einen Realisierungswettbewerb durchzuführen.

Begründung:

Die Bundesfinanzdirektion Südwest mit dem örtlichen Hauptsitz in der Wiesenstraße 32 plant die Zusammenführung und den Ausbau mehrerer Dienststellen in Neustadt an der Weinstraße. Mehrere Standortoptionen sind hierbei im Gespräch, u.a. der Ausbau der Räumlichkeiten in der Wiesenstraße, die Umnutzung des Telekom-Turmes oder ein Neubaukomplex im Bereich der ehemaligen Turrenne-Kaserne. Jeder individuelle Standort bietet dabei aus Stadt-, Nutzer- und Eigentümersicht unterschiedliche Vor- und Nachteile. Der Standort Wiesenstraße besticht sicherlich durch die Nähe zu Hauptbahnhof und Innenstadt -- auch als Frequenzbringer für Handel, Dienstleister, Gastronomie etc. -- sowie durch ein repräsentatives städtebauliches Umfeld.

Herrin des Auswahlverfahrens ist die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BIMA), Standort Trier. Die Stadt Neustadt an der Weinstraße trägt mit dem vorliegendem Beschluss gerne dem Wunsch der BFD sowie des LBB -- das Land Rheinland-Pfalz als Eigentümer des Areals Wiesenstraße vertretend - - Rechnung, die Ausbauoption am Standort Wiesenstraße im Auswahlverfahren zu halten.

Unter anderem wichtig erscheint der Stadt bei einem möglichen Ausbau des Standortes Wiesenstraße jedoch, dass der erforderliche Stellplatznachweis nicht zu Lasten der benachbarten Parkierungsfläche "Festwiese" geführt wird und dass die avisierten baulichen Volumina einer ansprechenden architektonischen Umsetzung zugeführt werden. Die Stadt Neustadt empfiehlt hierzu einen Realisierungswettbewerb durchzuführen.

Neustadt an der Weinstraße, 07.03.2014

Oberbürgermeister